

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Verbandsgemeindewerke	Datum: 09.03.2015
Aktenzeichen:	Vorlage Nr.: FB4-0112/2015/01-117

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	19.03.2015	öffentlich	Entscheidung

Erneuerung der Zufahrt zu der Kläranlage Obere Kyll in Lissendorf

Sachverhalt:

Die Zuwegung zu der Kläranlage in Lissendorf soll im Bereich des ehemaligen Bahndammes neu angelegt werden. Hierzu soll die Zufahrt etwas von der Kyll weggeschoben und um etwa einen Meter höher angelegt werden, um auch bei Hochwasser eine sichere Zufahrtsmöglichkeit zu der Kläranlage zu erhalten. Hierzu ist es erforderlich, die vorhandenen Reste des Brückenbauwerks aus Beton sowie einen Teil der Erdmassen des dahinterliegenden Bahndammes zu entfernen. Die vorhandene Verrohrung des Wegeseitengrabens muss verlängert werden.

Erforderlich scheint in diesem Zuge auch eine Sanierung des zuführenden Wirtschaftsweges von der Bahnbrücke zu sein, der 1980 angelegt wurde. Da der Wirtschaftsweg auch von Landwirten zur Bewirtschaftung ihrer Flächen genutzt wird, soll versucht werden, eine Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde bzw. Jagdgenossenschaft zu erreichen.

Herr Müller von dem Büro hydrodat, Bitburg, stellte dem Werkausschuss den Planentwurf vor.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Zuwegung zum Klärwerk am Bahndamm wie in der Entwurfsplanung enthalten, zu ändern. Der Wirtschaftsweg bis an die Bahnbrücke nach Lissendorf soll ebenfalls saniert werden. Nach Abstimmung der Planung mit den Beteiligten und der Wasserbehörde soll eine Ausschreibung der Arbeiten erfolgen.

Gleichzeitig wird der Werkleiter beauftragt, die Finanzierung des Ausbaus des zuführenden Wirtschaftsweges aus Mitteln der Jagdgenossenschaft und/oder Beiträgen zu prüfen und sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel sind im Wirtschaftsplan 2015 veranschlagt.

Der Ausbau des zuführenden Wirtschaftsweges soll über die Jagdgenossenschaft und/oder Beiträge sichergestellt werden.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen

Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____ Sonderinteresse: _____